



## ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

17/SN-96/ME

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Dr-Karl-Renner-Ring 3  
1010 Wien

Betreff: GESETZENTWURF

Zl. 55 -GE/19.84

Datum: 8. NOV. 1984

Verteilt 1984-11-08 FrannerDi Tassettuner

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen  
SP-ZB-2611Telefon (0222) 65 37 65  
418  
DurchwahlDatum  
6.11.1984

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Familienlastenausgleichsgesetz 1967 ge-  
ändert wird

Stellungnahme

Der Österreichische Arbeiterkammertag übersendet 25 Exemplare seiner  
Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf zur gefälligen  
Information.

Der Präsident:

W. SeewaldDer Kammeramtsdirektor:  
iVW. KernBeilagen



# ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das

Bundesministerium für Familie,  
Jugend und Konsumentenschutz

Himmelpfortgasse 9  
1015 Wien

Ihre Zeichen  
GZ.23 0102/3-II/3/84

Unsere Zeichen  
SP-Dr.Ha-2611

Telefon (0222) 65 37 65  
Durchwahl 418

Datum  
24.10.1984

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird

Der Österreichische Arbeiterkammertag nimmt zu dem vom do. Ministerium  
übermittelten Gesetzentwurf wie folgt Stellung:

## I) Allgemeines

Der Österreichische Arbeiterkammertag hat in seinen Stellungnahmen bereits mehrmals darauf hingewiesen, daß seiner Ansicht nach die im § 39 Abs.5 FLAG vorgesehene Regelung, die die Überweisung eines Fixbetrages vorsieht, so zu adaptieren wäre, daß bei steigendem Steueraufkommen auch die dem Ausgleichsfonds zuzuweisenden Beträge entsprechend anzuheben wären. Es darf daran erinnert werden, daß der Bundesvoranschlag 1985 ein Lohnsteueraufkommen von +8,2 Mrd.S. gegenüber 1984 vorsieht. Überdies weist der Österreichische Arbeiterkammertag neuerlich darauf hin, daß die Finanzierung des Familienlastenausgleichsfonds im wesentlichen durch "Dienstgeberbeiträge" erfolgt, die aus einem Lohnverzicht der Arbeitnehmer entstanden sind.

Eine künftige Reform sollte eine gerechtere Verteilung der Lasten bei der Aufbringung der Mittel zum Ziel haben. Würden alle Bevölkerungsgruppen entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zur Finanzierung des

- 2 -

Ausgleichsfonds herangezogen werden, so könnten die Mittel für weitere familienpolitische Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Der Österreichische Arbeiterkammertag hat die Einführung des Mutter-Kind-Passes verbunden mit der Erhöhung der Geburtenbeihilfe als sehr positive und wichtige Maßnahme begrüßt. Um eine noch bessere gesundheitliche Betreuung von Kleinkindern zu erreichen, sollte nach Auffassung des Österreichischen Arbeiterkammertages geprüft werden, ob der dritte Teil der Geburtenbeihilfe nicht an zumindest eine weitere Untersuchung des Kindes zwischen dem zweiten und dem dritten Geburtstag geknüpft werden sollte, sodaß auch diese Entwicklungsphase erfaßt werden kann und rechtzeitige Vorsorgemaßnahmen bei festgestellten Entwicklungsstörungen ergriffen werden können.

Der Österreichische Arbeiterkammertag ist weiters der Meinung, daß bei künftigen familienpolitischen Maßnahmen folgende gesellschaftliche Änderungen berücksichtigt werden müßten:

- Die Zahl alleinerziehender Mütter und Väter nimmt zu.
- Die außerhäusliche Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern steigt, jedoch ohne entscheidende Veränderung der Rollenverteilung innerhalb der Familie.
- Die Zahl der Kinder pro Familie nimmt ab.

Der Österreichische Arbeiterkammertag ersucht das do. Bundesministerium unter Beiziehung der Interessenvertretungen der Arbeitnehmer Beratungen zur künftigen Gestaltung der Familienpolitik zu führen, bei denen auch die speziellen Probleme sozial benachteiligter Gruppen Berücksichtigung finden sollten.

## II) Zu den einzelnen Bestimmungen

Im Hinblick auf die gestiegenen Lebenshaltungskosten hält der Österreichische Arbeiterkammertag eine Anhebung der Familienbeihilfe für notwendig.

- 3 -

Die im § 34 Abs.3 lit.a FLAG vorgesehene Anpassung an die Verwaltungspraxis, wonach die Geburt eines Kindes auch durch eine Geburtsbestätigung nachgewiesen werden kann, wird als durchaus sinnvoll angesehen.

Der im Entwurf vorgesehenen Abgabenbefreiung der zur Vorlage bei Finanzbehörden bestimmten Geburtsbestätigungen wird zugestimmt.

Der Österreichische Arbeiterkammertag ersucht, seine Stellungnahme bei der weiteren Behandlung dieses Gesetzes zu berücksichtigen.

Der Präsident:

Der Kammeramtsdirektor:

